

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Rötz (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für das Gebiet der Stadt Rötz mit den Ortscharten Bauhof, Berndorf, Eglshöf, Gmünd, Grasserdorf, Grub, Hetzmannsdorf, Meigelsried, Trobelsdorf und Wenzenried vom 23.10.2007 in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.04.2008;

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 cbm/h	50,00 €/Jahr
bis 6 cbm/h	60,00 €/Jahr
bis 10 cbm/h	70,00 €/Jahr
über 10 cbm/h	75,00 €/Jahr“.

§ 2

§ 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,05 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Rötz, den 03.12.2009
Stadt Rötz


Reger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:
an die Amtstafel

angeheftet am:
abgenommen am:

CS. R. 09 2/8
29.12.09 